

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Neue Missionierungsbemühungen salafistischer Akteure in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 14.08.2023 - Drs. 19/2104
an die Staatskanzlei übersandt am 15.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 12.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Nordrhein-Westfalen fanden Aktionen statt, bei denen islamistische Broschüren verteilt wurden, mit denen für den Islam missioniert wird. Dahinter stand nach Medienberichten die in Braunschweig ansässige Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG), die vom Verfassungsschutz Niedersachsen beobachtet und als salafistisch eingeordnet wird. Ein häufig in der DMG-Moschee gastierender Salafist, der zu den einflussreichsten Szenegrößen gehört, ist demnach ein prominenter Vertreter der Missionierungsaktion¹.

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Verteilaktionen auch in Niedersachsen stattfanden oder geplant sind? Falls ja, wann und wo fanden die Aktionen statt bzw. sind sie geplant, und wie viele Personen beteiligten sich an den Aktionen?

Laut einem Posting der Initiative „Was danach?“, die aktuell bundesweit ein salafistisches Missionierungsprojekt betreibt, sollen für Niedersachsen aus Braunschweig, Diepholz, Garbsen, Georgsmarienhütte, Melle und Osnabrück Broschüren bestellt worden sein. Zu konkret geplanten oder bereits stattgefundenen Verteilaktionen in Niedersachsen liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

2. Gibt es weitere Moscheen oder islamische Organisationen in Niedersachsen, die mit der Missionierungs- und Verteilaktion direkt oder indirekt in Verbindung stehen bzw. daran beteiligt sind? Falls ja, welche?

Zur Einbindung weiterer Moscheen oder islamistischer Organisationen in Niedersachsen in Missionierungs- und Verteilaktionen liegen der Landesregierung aktuell keine konkreten Erkenntnisse vor.

3. Im letzten Verfassungsschutzbericht wurde für Niedersachsen erstmals eine sinkende Zahl von Salafisten angegeben. Hat sich dieser Trend im ersten Halbjahr 2023 bestätigt oder steigen die Zahlen wieder an?

Der dargestellte abnehmende Trend in Niedersachsen bleibt auch im ersten Halbjahr 2023 bestehen.

¹ Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/salafisten-aktion-nrw/>.

4. Wird die Landesregierung weitere Maßnahmen ergreifen, um islamistische Missionierungsversuche in Niedersachsen zu verhindern oder zu erschweren? Falls ja, welche neuen Maßnahmen wird sie ergreifen?

Die niedersächsische Landesregierung stellt sich entschieden gegen jede Form von Extremismus.

In Bezug auf Missionierungsaktionen in Niedersachsen erfolgt durch die zuständigen Sicherheitsbehörden ein fortlaufender Informationsaustausch bezüglich der Initiierung anlassbezogener Maßnahmen sowie gegebenenfalls eine engmaschige polizeiliche Begleitung von Informationsständen.

Auf Basis des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) haben die Kommunen die Möglichkeit, Informationsstände oder andere Missionierungsaktionen im öffentlichen Raum im Rahmen der Erlaubniserteilung zu prüfen. Gemäß §18 Abs. 1a NStrG kann eine Erlaubnis versagt werden, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Sondernutzung dazu dient, Aktivitäten zu verfolgen oder zu unterstützen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. In diesem Zusammenhang können die Kommunen Anfragen bei den niedersächsischen Sicherheitsbehörden hinsichtlich vorliegender Erkenntnisse stellen. Dies hat in der Vergangenheit z. B. auch zur Versagung von Informationsständen der DMG Braunschweig geführt.

Etwaiges veröffentlichtes Informationsmaterial wird fortlaufend durch die Sicherheitsbehörden unter Einbeziehung von Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern auf strafrechtliche sowie extremistische Relevanz geprüft und gegebenenfalls im Weiteren strafrechtlich verfolgt.

Die seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung seit einigen Jahren laufenden Maßnahmen zur Extremismusprävention zielen nicht nur auf etwaige Missionierungsversuche im rein religiösen Sinne durch salafistische Akteure ab. Vielmehr reagiert das Land mit der zivilgesellschaftlichen „Beratungsstelle zur Prävention salafistischer Radikalisierung“ unter dem Dach des Trägervereins „beRATen e.V.“ und deren sozialpädagogischen Präventions-, Beratungs- und Begleitangeboten umfassend auf die sich dynamisch ändernde Phänomenentwicklung. Diese vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung koordinierte und geförderte Beratungsstelle ist seit April 2015 tätig und landesweit aktiv.

5. In welcher Höhe hat die Landesregierung im Jahr 2023 Mittel zur Verfügung gestellt, um die unterschiedlichen Phänomenbereiche des politischen Extremismus zu bekämpfen? Es wird um Aufschlüsselung nach den einzelnen Phänomenbereichen gebeten.

Dem Niedersächsischen Verfassungsschutz steht zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) im Jahr 2023 ein Gesamtausgabevolumen von 26 677 000 Euro zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen ist nicht möglich. Auf die jährlich in vertraulicher Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes stattfindende Unterrichtung zum Haushalt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) führt die niedersächsische Landespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und geht niedrigschwellig gegen diese Phänomene vor. Weiterhin wurden personelle Stärkungen im Landeskriminalamt Niedersachsen wie auch in den Fachkommissariaten Staatschutz in den Polizeibehörden vorgenommen. Zusätzlich wurden flächendeckend zahlreiche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Gefährdungsmanagement qualifiziert. Ebenso wurde ein spezieller Fachstrang für die fallbezogene Präventionsarbeit für den Bereich der PMK in der Polizei Niedersachsen etabliert. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 zur Bekämpfung der PMK zusätzlich 881 000 Euro für die Bereiche Organisierte Kriminalität / Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt. Eine weitere Aufschlüsselung der Finanzmittelverteilung nach den einzelnen Phänomenbereichen der PMK ist nicht möglich.

Das Niedersächsische Kultusministerium verfügt in 2023 über Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Politischen Bildung bzw. Demokratiebildung in Höhe von 257 000 Euro, die der Stärkung von

Partizipation und von demokratischen Einstellungen und Haltungen junger Menschen dienen und damit auch der Herausbildung und Verfestigung von Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Einstellungen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstehen, präventiv entgegenwirken.

Im Haushalt 2023 des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung stehen für Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung insgesamt 682 000 Euro zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) stehen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rund 1,192 Millionen Euro an Landesmitteln zur Prävention bzw. präventiven Bekämpfung des politisch motivierten Extremismus zur Verfügung. Des Weiteren stellt der Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ (BMFSFJ) auf Antrag des MJ dem Land Niedersachsen zur Prävention von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), des Rechtsextremismus, der religiös-begründeten Radikalisierung sowie zur Demokratieförderung 2 198 750 Euro zur Verfügung. Die Aufteilung der eingesetzten Landesressourcen nach Phänomenbereichen richtet sich nach dem Schwerpunkt des Ansatzes der jeweiligen Maßnahme. Dies berücksichtigend werden 721 639 Euro für Maßnahmen der Demokratieförderung, der frühen, entwicklungsorientierten sowie der phänomenübergreifenden Prävention des Extremismus eingesetzt, 370 355 Euro Landesmittel für Maßnahmen zur spezifischen Prävention des Rechtsextremismus und 100 000 Euro für Maßnahmen zur spezifischen Prävention des Linksextremismus.

Überdies wurde für die Extremismusprävention im Justizvollzug und im Ambulanten Justizsozialdienst das Modellprojekt „Fokus ISLEX - Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im niedersächsischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe“ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! in 2023 fortgeführt. Dieses erstreckt sich auf die Phänomenbereiche des islamistischen Extremismus sowie Fremdenfeindlichkeit bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Modellprojekt wurde in 2023 aus Landesmitteln in Höhe von 71 400 Euro (10 % der Gesamtfördersumme 714 000 Euro) kofinanziert.